

Infoblatt

Urkunde / Zertifizierung

Exportvorgänge erfordern, dass die Herkunft eines Produkts durch die Produktion gerechtfertigt ist, durch ein Ursprungszeugnis, ein Begleitdokument für die Ware. In Luxemburg ist es das *House of Entrepreneurship* der Handelskammer, das die Aufgabe hat, Ursprungszeugnisse zugunsten von Unternehmen zu authentifizieren. Heute ist das verwendete Formular eine gemeinsame Vorlage aller EU-Mitgliedstaaten: „Nachweis des Gemeinschaftsursprungs“.

Seit 2012 bietet die Handelskammer auch die Elektronische Erstellung von Ursprungszeugnissen über die www.digichambers.be sichere Plattform an. Diese Zertifikate bieten das gleiche Garantieniveau wie die Papierversion. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Bedingungen für den Erhalt von Ursprungszeugnissen:

Um ein Ursprungszeugnis erhalten zu können, muss der Antragsteller

- Mitglied der Handelskammer, der Handwerkskammer oder der Landwirtschaftskammer sein;
- Im Voraus Einreichen von Unterschriften bei der *House of Entrepreneurship* (Anmeldung durch formalities@houseofentrepreneurship.lu).

Anfragen von Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) können nicht erfüllt werden, da sie nicht ins Zuständigkeitsbereich des *House of Entrepreneurship* der Handelskammer fällt.

Füllen Sie ein Ursprungszeugnis aus und erhalten Sie dessen Validierung:

Ein Zertifikat besteht aus 4 Bogen:

- 1 Original,
- 1 gelbe Kopie,
- 1 grüne Kopie,
- Eine rosa Kopie.

Der Kunde füllt die folgenden Felder aus:

- Absender,
- Empfänger,
- Herkunftsland der Waren,
- Transportmittel,
- Beschreibung der Waren.

Die rosa Kopie muss auch datiert und unten rechts unterschrieben werden von einer der Personen, deren Unterschrift bei der *House of Entrepreneurship* der Handelskammer hinterlegt wird, indem der Name in **Blockschrift** (siehe unten) geschrieben wird.

<p>8 Je soussigné</p> <ul style="list-style-type: none"> - DEMANDE la délivrance d'un certificat d'origine indiquant que les marchandises désignées ci-dessus sont originaires du pays figurant dans la case no 3. - DÉCLARE que les indications de cette demande ainsi que les pièces justificatives présentées et les renseignements fournis aux autorités ou organismes habilités en vue de la délivrance de ce certificat sont exacts, que les marchandises auxquelles se rapportent ces pièces et renseignements sont celles pour lesquelles le certificat est demandé, que ces marchandises remplissent les conditions prévues par la réglementation relative à la définition commune de la notion d'origine des marchandises. - M'ENGAGE à présenter, à la demande des autorités ou organismes habilités, les renseignements et pièces justificatives supplémentaires que ceux-ci jugeraient nécessaires en vue de la délivrance du certificat. 	
<p>9 Demandeur (s'il est autre que l'expéditeur)</p> <p>Luxembourg, le</p>	<p>Luxembourg, le 23/10/2018</p> <p>Lieu et date</p> <p>MUSTERNANN</p> <p>Signature du demandeur (1)</p>

(1) La signature d'un fondé de pouvoir doit être suivie de son nom en caractères d'imprimerie.

CO vers. 01 /2004

Das Feld „Herkunft der Ware“ ist wie folgt auszufüllen: „European Community – Luxembourg“, „European Community – Germany“, usw.

Für Zertifikate nicht gemeinschaftlichen Ursprungs muss der Kunde einen Nachweis über den Ursprung der Ware vorlegen (z.B. Lieferantenrechnung oder Ursprungszeugnisse der Handelskammer des Ursprungslandes der Ware).

Ein Dokument beglaubigen:

Das *House of Entrepreneurship* der Handelskammer ist befugt Unterlagen zu beglaubigen. Durch diese Aktion wird bestätigt, dass die angebrachte Unterschrift auf einem Dokument (Rechnungen, Verkäufe, Preiszertifikate, Transportzertifikate, Zahlungsanweisungen, Protokolle von Verwaltungsrat, Bescheinigungen über den freien Verkauf, Bescheinigungen über die Analyse usw.) eine genehmigte Unterschrift von der antragstellenden Firma ist.

Ein zu beglaubigendes Dokument kann einem Ursprungszeugnis beigelegt oder dem *House of Entrepreneurship* außerhalb der Ausstellung eines Ursprungszertifikats übermittelt werden.

Preise (gültig ab dem 1. Januar 2021):

Das *House of Entrepreneurship* verkauft leere Formulare, bestehend aus 4 Teilen für die Erstellung der Ursprungszeugnisse zum Stückpreis von 14,00 EUR.

Die Beglaubigung einer Unterschrift auf einem Dokument (im Rahmen einer Bescheinigung oder nicht) wird zu einem Preis von 5,00 EUR pro Unterschrift in Rechnung gestellt.

Anmerkungen:

Das *House of Entrepreneurship*-Team kann kein Ursprungszeugnis ausstellen, wenn der Antrag unvollständig, falsch ausgefüllt ist oder ohne Ursprungsnachweis eingereicht wird.

Ein Zertifikat darf niemals weggeworfen werden. Selbst wenn es zerrissen ist oder wenn es annulliert werden muss, muss ein Zertifikat an das *House of Entrepreneurship* zur Stornierung zurückgegeben werden. Ein Zertifikat, das nach einer ordnungsgemäßen Ausgabe annulliert wird, wird in der Regel berechnet.

Die Vordrucke der luxemburgischen Urkunde dürfen wegen druckbedingter Probleme nicht für die elektronische Fassung verwendet werden.

Anfragen für Ursprungsnachweise und Beglaubigungen, die am Morgen vor 12:00 Uhr gemacht werden, sind am selben Tag ab 15:00 Uhr an der Rezeption der *House of Entrepreneurship* verfügbar.

Herkunftsnachweise und Legalisierungen nach 12:00 Uhr sind am nächsten Arbeitstag ab 10:00 Uhr an der Rezeption des *House of Entrepreneurship* verfügbar.

Bei Fragen:

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an *House of Entrepreneurship*:

- Telefon: +352 42 39 39 **880**
- per E-Mail: formalities@houseofentrepreneurship.lu

Letzte Version: House of Entrepreneurship 14. Juni 2021